

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN**  
Fachgebiet Veterinärwesen  
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Bezirkshauptmannschaft Amstetten, 3300

Alle  
Stadt- / Markt- / Gemeinden  
des Verwaltungsbezirkes Amstetten  
zu Händen  
der Frau Bürgermeisterin / des Herrn  
Bürgermeisters

AML3-T-0734/124

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: veterinaer.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21651    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at    -    www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn  
Notburga Reiter

(0 7472) 9025

Durchwahl

Datum

21665

04. September 2019

Betrifft

Katzenpopulation, Kastrationsgebot, Information der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens diverser Tierschutzvereine im Bezirk Amstetten und Umgebung wird aktuell gemeldet, dass vermehrt verwahrloste Jungkatzen aufgefunden werden. Aus gegebenem Anlass erlaubt sich daher die Bezirkshauptmannschaft Amstetten auf die Kastrationspflicht von Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie hinzuweisen.

Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden (vgl. 2. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1, Abs. 2, Pkt. 10).

**Katzen am Bauernhof:**

Seit der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes besteht auch bei Katzen am Bauernhof **keine** generelle Ausnahme mehr vom Kastrationsgebot für Freigänger. Die Ausnahme besteht nur mehr dann, wenn der Landwirt eine Katzenzucht betreibt.

Nähere Informationen bezüglich Katzenhaltung, Katzenkastration, Streunerkatzen, Katzen am Bauernhof und Katzenzucht sind auf der Landeshomepage unter folgendem Link zu finden:

<http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Katzenhaltung.html>

Es wird ersucht, diese Information in den Gemeindezeitungen kundzumachen.

Ergeht an:

1. BH Amstetten - Bürodirektion  
mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Amtsblatt

Für die Bezirkshauptfrau  
Dr. P e h a m